

	Qualitätsmanagement-System Verfahrensverzeichnis		
	Version: 03	Datum der letzten Bearbeitung: 12.12.2016	Aktueller Bearbeiter: Rinecker

Verfahrensverzeichnis (öffentlich)

Das BDSG schreibt im § 4g Abs. 2 Satz 2 vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 verfügbar zu machen hat:

(1) Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Gibs geologen + ingenieure
GmbH & Co. KG
Deichslerstraße 25
90489 Nürnberg
Deutschland

(2) Leiter der verantwortlichen Stelle

Dr. Heinrich Schoger, Geschäftsführer

(3) Leiter der Datenverarbeitung der verantwortlichen Stelle

Klaus Rentschler, IT-Leitung

(4) Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gibs geologen + ingenieure ist ein Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Umweltschutz und Umwelttechnik. Das Leistungsspektrum umfasst Beratung und Begutachtung, Planung in allen Leistungsphasen, Fachgutachterliche Begleitung und Bauoberleitung sowie Projektsteuerung.
Zielsetzung sind Sicherheit, Qualität und Zuverlässigkeit sowie Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.
Eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der hier angegebenen Zwecke.

(5) Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien

Es werden zu folgenden Gruppen zur Erfüllung der unter (4) genannten Zwecke im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

Kunden (Adressdaten, einschl. Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Auskünfte, Bankverbindungen).

Interessenten/Nichtkunden (Adressdaten, Interessengebiete, Angebotsdaten).

Bewerber (im Wesentlichen Bewerbungsdaten, Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und Qualifikationen, evtl. Vorstrafen).

Mitarbeiter, Praktikanten, Ruheständler, frühere Mitarbeiter und Unterhaltsberechtigte; Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten (Angaben zu Privat- und Geschäftsadresse, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen, Name und Alter von Angehörigen soweit für Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Bankverbindungsdaten, dem Mitarbeiter anvertrauten Vermögensgegenstände); Daten zur Personalverwaltung und -steuerung; Arbeitszeiterfassungsdaten; Terminverwaltungsdaten; Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der technischen Systeme; Notfallkontaktdaten zu vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

Handelsvertreter/Vermittler/Makler/Agenturen (Adress-, Geschäfts- und Vertragsdaten; Kontaktinformationen).

	Qualitätsmanagement-System Verfahrensverzeichnis		
	Version: 03	Datum der letzten Bearbeitung: 12.12.2016	Aktueller Bearbeiter: Rinecker

Lieferanten/Dienstleister (Adressdaten; Kontaktkoordinaten; Bankverbindungen, Vertragsdaten; Terminverwaltungsdaten; Abrechnungs- und Leistungsdaten); Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen.

(6) Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden).

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (im Wesentlichen: Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Allgemeine Verwaltung, Vertrieb, Telekommunikation und EDV) und zur Erfüllung der unter (4) genannten Zwecke.

Externe Stellen (Auftraggeber und Auftragnehmer sowie Dienstleistungsunternehmen) im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG.

Weitere externe Stellen wie z. B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen), Unternehmen soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigtem Interesse zulässig ist.

(7) Datenübermittlung in Drittländer

Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, erforderlicher Kommunikation sowie anderer im BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen. Im Übrigen erfolgt keine Übermittlung in Drittstaaten; eine solche ist auch nicht geplant.

(8) Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungsfristen und -pflichten erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter (4) genannten Zwecke wegfallen.

(9) Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Michael Rinecker